

ZWEITER BERICHT

ZUR

UMSETZUNG DER

STRATEGIE LLL:2020

Berichtszeitraum:
Jänner bis Dezember 2012

3. Juni 2013

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Mit wissenschaftlicher Begleitung durch:

Institut für höhere Studien
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Inhalt

Vorwort	4
Ressortspezifische LLL-relevante Aktivitäten im Überblick.....	5
Einleitung	7
1. Governance-Struktur, Gesamtprozess und Handlungscluster	9
Task Force LLL:2020 – Arbeitsschritte und -ergebnisse	9
Nationale Plattform LLL:2020 und Handlungsfelder.....	9
2. Datenbank.....	11
3. Kurzberichte zur Umsetzung	12
3.1 Maßnahmen in aktivierten Handlungsfeldern	17
Aktionslinie 3: Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter	17
Aktionslinie 4: Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche.....	18
Aktionslinie 5: Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance	22
Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit.....	25
Aktionslinie 9: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase	28
3.2 Reformen und Aktivitäten mit Beiträgen zur Zielerreichung.....	29
Resümee und Ausblick.....	34
Verzeichnis der Abkürzungen.....	35

Vorwort

Tiefgreifende und langfristige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, verstärkt durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, erfordern eine nachhaltige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Politikfelder: Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschafts-, Sozial- und Integrationspolitik, Wissenschafts-, Finanz- und Regionalpolitik. Auf europäischer Ebene wird diesen Herausforderungen unter anderem mit dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und der Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020) begegnet. Auch die 2012 von der OECD verabschiedete Skills-Strategy, an der sich Österreich beteiligt, stellt einen wichtigen internationalen Bezugsrahmen dar. Die österreichische Strategie für lebensbegleitendes Lernen **LLL:2020** leistet zur Erreichung der europäischen Ziele und zur systematischen und kooperativen Bearbeitung der Herausforderungen einen wichtigen Beitrag.

Die Berücksichtigung nationaler und internationaler Steuerungslogiken sowie unterschiedlicher Planungs- und Implementierungszyklen stellt die konsequente Umsetzung der österreichischen Strategie für lebensbegleitendes Lernen **LLL:2020** vor eine große Herausforderung. Dennoch ist es bereits im zweiten Jahr des Bestehens gelungen, mehrere politikübergreifende Maßnahmen in größerer Dimension in Angriff zu nehmen und erste Maßnahmenfolge zu erzielen.

Die Mitte 2011 von der Bundesregierung beschlossene Strategie für lebensbegleitendes Lernen **LLL:2020** hat in allen Bildungs- und Ausbildungssektoren Verbreitung gefunden und wird bereits von zahlreichen Institutionen und Bereichen als Grundlage für Entwicklungsplanungen und neue Aktivitäten genutzt. Die Fortschritte der **LLL:2020**-Strategie im Jahr 2012 beziehen sich auf Maßnahmen, die zur Optimierung infrastruktureller Rahmenbedingungen anhand der Bedürfnisse der Lernenden oder zu mehr Flexibilität in Bildungs- und Berufslaufbahnen ebenso beitragen sollen wie zu einer verstärkten gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung von Arbeitsmarktchancen und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Junge Menschen in der vorschulischen und schulischen Phase sowie junge Erwachsene am Übergang von der Erstausbildung ins Berufsleben sind von der **LLL:2020**-Strategie genauso erfasst wie Personen, die ihre Kompetenzen im Laufe ihres Berufslebens oder im nachberuflichen Lebensabschnitt erweitern wollen.

Der vorliegende Bericht für das Jahr 2012 gibt nicht nur einen kompakten Überblick, sondern stellt darüber hinaus eine Grundlage für Analysen der gesetzten Aktivitäten dar.

Wir danken allen Beteiligten, die durch ihr Engagement und ihre Expertise zur Erreichung der **LLL:2020**-Ziele beitragen!



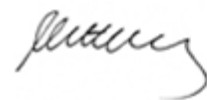
Dr. Claudia Schmied



o.Univ. Prof. Dr.
Karlheinz Töchterle



Rudolf Hundstorfer



Dr. Reinhold Mitterlehner

Ressortspezifische LLL-relevante Aktivitäten im Überblick

Um Österreich bis 2020 im Bereich des lebensbegleitenden Lernens zu einem der innovativsten Länder der EU zu machen und langfristig die Basis für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung sowie für eine demokratische, wissensbasierte Gesellschaft zu schaffen, sind Investitionen in Bildung und Ausbildung, aufeinander abgestimmte Reformprozesse unterschiedlicher Politikbereiche und die bestmögliche Nutzung aller Potenziale wichtige Voraussetzungen. 2012 wurden in den vier federführenden Ressorts BMUKK, BMWF, BMASK und BMWFJ strategische Prozesse begonnen und neue Aktivitäten gesetzt, um die Ziele der **LLL:2020**-Strategie zu erreichen. Viele der Reformmaßnahmen sind schon in **LLL:2020** abgebildet bzw. in diesem Kontext entstanden, einige Reformen und Aktivitäten werden im Zuge der Umsetzung der Strategie integriert.

Eine breite Bildungsoffensive des *Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur* mit Reformpaketen, wie etwa dem verpflichtenden Kindergartenbesuch, der Einführung der Neuen Mittelschule als Regelschule mit einem neuen, innovativen pädagogischen Konzept, der Umorientierung der Unterrichtsgestaltung zu Individualisierung und Kompetenzorientierung, dem Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, der Reduktion der Größe der Klassen und Forcierung des Kleingruppenunterrichts, mehr Sprachförderung, einem Maßnahmenpaket gegen den vorzeitigen Schulabbruch sowie der Einführung der „Lehre mit Matura“, setzt konkrete Schritte, um die Chancengerechtigkeit des Bildungssystems zu erhöhen. Mit der Einführung von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA), den Bildungsstandards, den Vorbereitungen zur teilzentralisierten, kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung sowie der fortschreitenden Routinisierung der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) und der Einführung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung (Ö-Cert), wurden wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung an den Schulen und in der Erwachsenenbildung geschaffen. Die Implementierung eines Kurssystems in der Oberstufe ist ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung und zur weiteren Erhöhung von Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg in der Sekundarstufe II. Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde mit dem erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss ein neues Modell entwickelt, das den Anforderungen und den Lebenserfahrungen junger Erwachsener gerecht wird und damit bessere Chancen in Ausbildung und Beruf eröffnet. Mit der von Bund und Ländern getragenen Initiative Erwachsenenbildung wird allen Menschen, die in Österreich leben, ein kostenfreier Zugang zum Pflichtschulabschluss ermöglicht.

2012 war für das *Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung* und den Hochschulbereich ein strategisch wichtiges Jahr: Mit 21 Universitäten und der Donau-Universität Krems wurden die Leistungsvereinbarungen für die Periode 2013 bis 2015 abgeschlossen und damit wichtige Entwicklungselemente lebensbegleitenden Lernens auf institutioneller Ebene verankert. Ähnliches ist für die Fachhochschulen in Form des FH Entwicklungs- und Finanzierungsplanes vorgesehen. Durch die Verknüpfung von strategisch institutionellen mit politikfeldübergreifenden Prozessen wie der **LLL:2020**-Strategie auf nationaler Ebene entsteht eine gute Grundlage für abgestimmtes und zielorientiertes Handeln. Die Implementierung eines gemeinsamen Qualitätsmanagementsystems für den tertiären Sektor, sowie die Gestaltung der neuen Agentur für Qualitätssicherung und

Akkreditierung Austria unterstützen die Umsetzung der selbstgesetzten Maßnahmen und Ziele der Hochschulen und somit auch die Einbettung lebensbegleitenden Lernens in die jeweils institutionelle Hochschulkultur.

Das *Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend* hat 2012 mehrere Maßnahmen gestartet, die dazu dienen die duale Berufsausbildung aktuell zu halten und dem aufgrund der demografischen Entwicklung prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Programme wie etwa das „Lehrlingscoaching“, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz entwickelt wurde und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur umgesetzt wird, neue Ausbildungsmodule in der Lehrlingsausbildung sowie eine betriebliche Förderung für die Lehrlingsausbildung von über 18-jährigen Personen sollen zur Erreichung der Ziele der **LLL:2020**-Strategie sowie des Nationalen Reformprogramms, insbesondere Beschäftigung, Bildung und Senkung der Armut und sozialen Ausgrenzung beitragen.

Das *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* hat 2012 wichtige Impulse für das lebensbegleitende Lernen gesetzt. Mit dem Fachkräftestipendium und der Bildungsteilzeit, die 2012 auf den Weg gebracht wurden und ab Juli 2013 in Kraft sein werden, konnten wichtige Lücken im Bereich Finanzierung von Weiterbildung bzw. Höherqualifizierung geschlossen werden, indem der Lebensunterhalt während zeitintensiverer Weiterbildungsaktivitäten gesichert wird. Auch im Bereich Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen konnten durch den Aufbau eines niederschweligen bundesweiten, branchenunabhängigen, kostenlosen, mehrsprachigen Angebotes zur Anerkennungsberatung sowie einer Infrastruktur für die Unterstützung und Begleitung im gesamten Anerkennungsprozess maßgebliche Fortschritte erzielt werden. Die bisher schon intensive Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wurde weiter ausgebaut. Mit Programmen wie dem Jugendcoaching oder Ausbildungsfit wurden innovative Akzente gesetzt und präventive Elemente im Rahmen des Übergangsmanagements verstärkt.

Einleitung

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 5. Juli 2011 wird die Umsetzung der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen **LLL:2020** einem jährlichen Monitoring unterzogen, um über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten und die Weiterentwicklung der Strategie im Hinblick auf die Zielerreichung zu unterstützen. Dieses Monitoring ist die Basis des ebenfalls jährlich zu erstellenden Berichtes an den Ministerrat, in dem politische Schlussfolgerungen gezogen und allfällige Adaptionen und Prioritätensetzungen im Hinblick auf die laufende Umsetzung der Strategie **LLL:2020** vorgenommen werden. Das Verfahren der Berichterstattung des Monitorings erfolgte unter Mitwirkung der Nationalen Plattform und wurde von IHS und WIFO wissenschaftlich begleitet.

Im Unterschied zum ersten Bericht 2011, der aufgrund des verkürzten Berichtszeitraumes als Sonderbericht gilt, ist in dem vorliegenden Bericht der Fokus auf die Umsetzungsfortschritte in Bezug auf die vereinbarten Ziele (qualitative/quantitative Ziele sowie Umsetzungsziele der Aktionslinien) gerichtet. Damit sind die ersten Schritte in Richtung einer laufenden Überprüfung der Erreichbarkeit der Ziele bis 2020 gesetzt. Die Verantwortlichen der aktivierten Handlungsfelder wurden gebeten, über die Entwicklung der jeweiligen Aktionslinie schriftlich anhand standardisierter Erfassungsbögen zu berichten. Umsetzungsgrad, Ausgangslage vor der Strategie, der jeweilige Beitrag zur Zielerreichung und auftretende Probleme wurden abgefragt. Auf Basis der umfangreichen Rückmeldungen aus den Handlungsfeldgruppen konnte ein qualitativ hochwertiger und quantitativ aussagekräftiger Monitoringbericht erstellt werden. Im Zuge der systematischen Erfassung der Rückmeldungen zeigte sich, dass 2012 *sieben Handlungsfelder* aktiviert wurden, die insgesamt *32 Maßnahmen* zur Zielerreichung behandeln. Darüber hinaus wurden *22 sogenannte sonstige Maßnahmen mit Beiträgen zur Zielerreichung* gemeldet, die Handlungsfeldern zuzuordnen sind, deren Bearbeitung im Rahmen der Umsetzung der zu Grunde liegenden Strategie noch nicht aktiv gestartet hat.

Im Einzelnen liefert der Bericht einen Überblick über den Fortschritt folgender 2012 angelaufener Aktionslinien, die teils gesamthaft in allen Handlungsfeldern und teils in ausgewählten aktiviert sind:

Gesamthaft in allen Handlungsfeldern

- Aktionslinie 4 – Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben von Jugendlichen
- Aktionslinie 8 – Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- Aktionslinie 9 – Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

In ausgewählten Handlungsfeldern

- Aktionslinie 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter
- Aktionslinie 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance

Diese Aktionslinien werden noch durch jene schon laufenden Maßnahmen ergänzt, deren Handlungsfelder ab Herbst 2013 schrittweise in Zukunft aktiviert werden.

Struktur und Inhalt des vorliegenden zweiten Berichts zur Umsetzung der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen **LLL:2020** wurden mit der Nationalen Plattform diskutiert und von dieser befürwortet. Die derzeitige Struktur des Monitorings ist als "work in progress" zu verstehen und wird mit dem Umfang der bearbeiteten Aktionslinien und Handlungsfelder, sowie auf Basis der Rückmeldungen und des Umsetzungsgrades verfeinert und ausgebaut.

1. Governance-Struktur, Gesamtprozess und Handlungscluster

Task Force LLL:2020 – Arbeitsschritte und -ergebnisse

Die Task Force LLL:2020 besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier Bundesministerien BMUKK, BMWF, BMASK und BMWFJ. Die Aufgabe der Task Force ist es, die systematische Umsetzung der LLL:2020-Strategie zu gewährleisten, den Prozess LLL:2020 operativ zu leiten und die Arbeit der nationalen Plattform effizient zu unterstützen. 2012 erarbeitete die Task Force LLL:2020 einen Arbeits- und Prioritätenplan, eine Struktur zur Arbeitsorganisation innerhalb der Handlungsfelder sowie einen Vorschlag zu Profil und Aufgaben der Arbeitsgruppen. Mit der systematischen Erfassung der Fortschritte des LLL:2020-Prozesses wurden die beiden Institute WIFO und IHS beauftragt, deren wissenschaftliche Analyse Grundlage des Monitoringberichts für 2012 ist. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum fünf Sitzungen der Nationalen Plattform LLL:2020 statt, für deren Vorbereitung und Durchführung die Task Force LLL:2020 verantwortlich war.

Nationale Plattform LLL:2020 und Handlungsfelder Die Nationale Plattform hat sich im April 2012 konstituiert und auf eine breit abgestimmte Arbeits- und Vorgehensweise zur Umsetzung der Strategie LLL:2020 verständigt. Grundlage dafür sind die von der Task Force vorgeschlagenen 22 Handlungsfelder, wovon bis jetzt sieben aktiviert wurden. Kriterien waren Priorität und Machbarkeit, wobei Handlungsfelder gewählt wurden, zu denen bereits Vorarbeiten existierten, politische Grundsatzentscheidungen vorlagen und rasch tragfähige Arbeitsstrukturen aufgebaut werden konnten. Des Weiteren wurden von der Nationalen Plattform auf dieser Basis Vorschläge der Sozialpartner aufgenommen und der Aufbau von Parallelstrukturen bei der Bearbeitung vermieden.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen für die Handlungsfelder ist ausgewogen und erfolgte in einer zweistufigen Vorgangsweise, die sicherstellen sollte, dass alle Mitglieder denselben Informationsstand erhalten und ihre Perspektiven einbringen können. Der wichtige integrative Auftrag, die Strategie LLL:2020 ressort- und bereichsübergreifend umzusetzen, wird damit bereits in hohem Ausmaß erfüllt.

Die Handlungsfelder und jeweiligen Beauftragten wurden wie folgt festgelegt:

Ø *Aktionslinie 3: Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter*

Handlungsfeld: Qualität und Entwicklung

Beauftragt: BMUKK

Ø *Aktionslinie 4: Ausbau von alternativen Übergangsthemen ins Berufsleben für Jugendliche*

Handlungsfeld: Beratung und Coaching

Handlungsfeld: Kooperations- und Übergangmanagement

Beauftragt: BMASK

Ø *Aktionslinie 5: Maßnahmen zur Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance*

Handlungsfeld: Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss

Beauftragt: BMWF

Ø *Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit*

Handlungsfeld: Gemeinsame Bildungsfinanzierung

Beauftragt: Sozialpartner (AK und WKO)

Handlungsfeld: LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik

Beauftragt: BMASK

Ø *Aktionslinie 9: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase*

Handlungsfeld: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

Beauftragt: BMASK

Im September 2012 konnten die Handlungsfeldbeauftragten bereits ihre jeweiligen Bearbeitungsvorschläge präsentieren und die Zustimmung der Nationalen Plattform einholen.

Angesichts der Umsetzungsdauer der Strategie **LLL:2020** hat sich die Nationale Plattform nach eingehender Debatte auf die Entwicklung eines Monitorings verständigt, das die Ausrichtung der Umsetzungsfortschritte in Bezug auf die vereinbarten Ziele ermöglicht. Diese Vorgehensweise umfasst sowohl die quantitativ in Form von Indikatoren festgelegten Ziele, als auch die qualitativ in Form der Umsetzungsziele formulierten Zielvorgaben. Der jährlich als Beilage zum Bericht an den Ministerrat erscheinende Monitoringbericht wird so die Wirkung der unterschiedlichsten Maßnahmen in Hinblick auf die Zielerreichung im Berichtszeitraum sichtbar machen und eine gute Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen darstellen.

2. Datenbank

Im Zuge der Vorbereitungen der konstituierenden Sitzung der Nationalen Plattform wurde deutlich, dass eine systematische wechselseitige Zuordnung aller Ziele und Maßnahmen des Strategiepapiers sowie eine darauf aufbauende Definition von Arbeitspaketen und (haupt)verantwortlichen Akteuren durch die Task Force ohne professionelle EDV-Unterstützung nur unzureichend erfolgen kann. Nach einer ersten Durchsicht der rund 50 Ziele und rund 70 Maßnahmen, die sich jeweils (direkt oder indirekt) auf mehrere unterschiedliche Ziele beziehen können, wurden über 500 Zuordnungen getroffen. Diese Zuordnungen waren in weiterer Folge in einer Weise abzubilden, die eine systematische und effiziente Bearbeitung im Rahmen der Nationalen Plattform ermöglicht.

Durch die Beauftragung einer begleitenden EDV-Unterstützung sollte sowohl für die Task Force als auch für die Nationale Plattform bzw. für die anschließend initiierten Handlungsfeldgruppen die Planung und Koordination (inklusive Monitoring bzw. Berichtslegung) bei der Umsetzung des gesamten Prozesses erleichtert werden.

Auf der Grundlage einer Datenbank, die alle verfügbaren Informationen enthält (Aktionlinien, Ziele und Maßnahmen des Strategiepapiers, wechselseitige Zuordnungen von Akteuren, Zielen, Maßnahmen und Handlungsfeldern, die aus mehreren Maßnahmen bestehen sowie kurze Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Maßnahmen), können durch den Einsatz verschiedener Visualisierungstools Strukturen und Interaktionsmuster bzw. wechselseitige Abhängigkeiten von Maßnahmen, Zielen und Handlungsfeldern grafisch abgebildet werden.

Die Datenbank bildet das Fundament der elektronischen Arbeitsplattform im Internet. Darauf aufbauend wurden bisher schrittweise verschiedene Funktionen entwickelt und implementiert. Mittels Dokumentenverwaltung ist inzwischen eine Dokumentation der Arbeitsschritte in der Nationalen Plattform sowie in den einzelnen Handlungsfeldgruppen möglich, weitere Funktionen könnten (je nach Bedarf) z.B. ein „Online Scheduler“ oder ein „Online Forum“ sein. Die Weiterentwicklung dieser elektronischen Arbeitsplattform wird vom Bedarf und von der tatsächlichen Nutzung durch die Anwenderinnen und Anwender bestimmt werden. Auch ein Ausbau der Startseite als öffentlich zugängliche Informationsplattform erscheint sinnvoll. Diese Startseite könnte Dokumente zum **LLL:2020**-Prozess, die für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt sind, enthalten. Weitere Informationen wären dann aber nur mittels Benutzerzugang zu erhalten. Bisher haben alle Mitglieder der Task Force, der Nationalen Plattform sowie der Handlungsfeldgruppen einen Zugang zur Datenbank.

3. Kurzberichte zur Umsetzung

LLL:2020 umfasst das gesamte Bildungswesen und eröffnet die Möglichkeit der koordinierten Kooperation der verschiedensten Akteure zur Erreichung der formulierten Ziele. Um die Zielerreichung möglichst effektiv und effizient zu gestalten wurde ein Verfahren der Berichterstattung und des Monitorings vereinbart, das von der Nationalen Plattform getragen wird. In ihrem Auftrag wurden von der Task-Force in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung Erhebungsinstrumente für die systematische Erfassung der Fortschritte in der Umsetzung entwickelt. Die darauf aufbauende Berichterstattung der Verantwortlichen für die Handlungsfelder in den Aktionslinien bildet die Basis für die Aufarbeitung des Umsetzungsstandes, die von der wissenschaftlichen Begleitung (IHS, WIFO) in Abstimmung mit der Nationalen Plattform durchgeführt wurde.

Die Berichterstattung zielt darauf ab, in der Vielzahl der Akteure sowie der Maßnahmen die Übersicht über den Fortschritt der Umsetzung zu bewahren und die Weiterentwicklung der Strategie im Hinblick auf die Zielerreichung zu unterstützen. Das Monitoring wird schrittweise aufgebaut. Im Rahmen der Berichterstattung wird ein jährlicher Monitoring-Bericht erstellt. Der erste Bericht zur Umsetzung der Strategie **LLL:2020** vom Mai 2012 umfasste den Berichtszeitraum Juni bis Dezember 2011. Er wurde als Sonderbericht verfasst, der eine Beschreibung der Grundstrukturen und der Arbeitsweise der Strategie und eine Darstellung von Umsetzungsschritten in den Aktionslinien 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 10 enthält.

LLL:2020 baut auf einer Reihe von bildungspolitischen Ansätzen auf, die bereits im Vorfeld aktiv waren. Diese Maßnahmen wurden im Bericht von 2011 vor allem im Bereich der Aktionslinien 1 (vorschulische Bildung), 2 (Grundbildung im Schulwesen) und 10 (NQR), sowie teilweise im Rahmen der Aktionslinien 3 (grundlegende Abschlüsse und Grundbildung) und 5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance) im Bereich der Hochschulen dargestellt. Darunter sind gewichtige Reformen mit mittel- und langfristiger Wirkung, wie die PädagogInnenbildung NEU, Reformen vorschulischer Betreuung und Bildung, die Neue Mittelschule (NMS), Qualitätsstrategien in verschiedenen Bereichen, oder die Anerkennung von non-formalen Lernergebnissen. Diese Reformen wurden auch 2012 zusätzlich zu den bereits aktivierten **LLL:2020** Aktionslinien weitergeführt.

Im Berichtsjahr 2012 wurden die Aktionslinien 4 (alternative Übergangssysteme von Jugendlichen), 8 (berufliche Weiterbildung) und 9 (Bildung für Ältere) in allen Handlungsfeldern und die Aktionslinien 3 (grundlegende Abschlüsse und Grundbildung) und 5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance) in einzelnen Handlungsfeldern aktiviert. Insgesamt wurden sieben Handlungsfelder aktiviert, die in Summe 32 Maßnahmen zur Zielerreichung im Jahresverlauf 2012 behandelten. Diese 32 gemeldeten Maßnahmen streben einen Beitrag zu den strategischen Zielen 3 bis 11 an. Außerdem wurden 22 Maßnahmen weitergeführt oder neu begonnen, die sich Handlungsfeldern zuordnen lassen, die sich erst in Vorbereitung befinden. Diese sind den Aktionslinien 1 (vorschulische Bildung: drei Maßnahmen), 2 (Grundbildung im Schulwesen: zehn Maßnahmen), 3 (Nachholen von Abschlüssen im Erwachsenenalter: eine Maßnahme), 5 (Neuorientierung und Work-Life-Balance: zwei Maßnahmen), 6 (Community Education: drei Maßnahmen) 7 (Lernfreundliche Arbeitsumgebungen: eine Maßnahme) und 8 (Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit: zwei Maßnahmen) zuzurechnen.

Überblick über die Handlungsfelder

Aktionslinien, Handlungsfelder und Maßnahmen, die bereits aktiv sind, wurden **fett** gedruckt

Aktionslinie 1 Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung

- Handlungsfeld 1.1 Personalqualifikation
 - M 1.3 Verschiedene Ausbildungswege
 - M 1.4 Multiprofessionelle Teams
 - M 1.5 Elternbildung
- Handlungsfeld 1.2 Organisationsentwicklung und Qualitätsstandards für Institutionen
 - M 1.1 Bundesrahmengesetz Kindergarten
 - M 1.2 Frühe sprachliche Förderung
 - M 1.6 Standards für Nahtstelle Kindergarten/Schule

Aktionslinie 2 Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen

- Handlungsfeld 2.1 Entwicklung von LLL-Kriterien für Lehrpläne
 - M 2.6 Neue Lehrpläne
 - M 2.8 Kerncurriculum Pädagog/innen
- Handlungsfeld 2.2 LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur
 - M 2.1 Bedarfsgerechte Förderung
 - M 2.2 Coaching- und Mentoringprogramme
 - M 2.3 Ganztagsbetreuung
 - M 2.4 Kurssystem Sek II
 - M 2.5 Binnendurchlässigkeit Sek II
 - M 2.10 Qualitätssicherungssystem
- Handlungsfeld 2.3 LLL-relevante Begleitmaßnahmen
 - M 2.7 Lehr- und Lernmittel
 - M 2.9 Inklusive Lehrer/innenausbildung

Aktionslinie 3 Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

- Handlungsfeld 3.1 Anreiz- und Finanzierungsinstrumente
 - M 3.1 Unentgeltliches Nachholen von Bildungsabschlüssen
 - M 3.2 Unentgeltliche Vorbereitung auf den Lehrabschluss
- **Handlungsfeld 3.2 Qualität und Entwicklung**
 - **M 3.3 Förderprogramm Basisbildung**
 - M 3.4 Beratungsangebote
 - M 3.5 Qualitätsstandards für geförderte Angebote
 - M 3.6 Transferstrukturen Basisbildung
 - M 3.8 Kompetenzbasiertes Lernen

- Handlungsfeld 3.3 Anrechnungsinstrumente
 - M 3.7 Prüfungskompetenz

Aktionslinie 4 Ausbau von Alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche

- **Handlungsfeld 4.1 Beratung und Coaching**
 - **M 4.1 Bildungs- und Berufsorientierung**
 - **M 4.4 Maßnahmen zur nachhaltigen Integration**
 - M 4.6 Qualitätssicherung in der Beratung
- **Handlungsfeld 4.2 Kooperations- und Übergangsmangement**
 - M 4.2 Zusammenarbeit Schule/Betriebe/Jugendarbeit
 - M 4.3 Feststellungsverfahren an Nahtstellen
 - M 4.5 Grundqualifikation in der Jugendarbeit
 - **M 8.5 Bildungsgarantie bis 18**

Aktionslinie 5 Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance

- Handlungsfeld 5.1 Individuelle Bildungswege gering Qualifizierter
 - M 5.1 Qualifizierungen in nachgefragten Bereichen
 - M 5.2 Lernzeitmodelle inkl. Betreuungsangebote
 - M 5.4 Validierung informell/nonformales Wissen
 - M 5.5. One-stop-Shop
- **Handlungsfeld 5.2 Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss**
 - **M 5.4 Validierung informell/nonformales Wissen**
 - **M 5.6 Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse**
 - **M 5.7 LLL an öffentlichen Hochschulen**
 - **M 5.8 Berufsbegleitendes Studieren**
- Handlungsfeld 5.3 Kohärenz der Fördersysteme
 - M 5.3 Finanzierungsmodelle für Kinderbetreuung

Aktionslinie 6 Verstärkung von „Community-Education“-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft

- Handlungsfeld 6.1 Verstärkung von Community-Education-Ansätzen
 - M 6.1 LLL in der Lernenden Region
 - M 6.2 Nationale und internationale Modelle
 - M 6.3 Profilbildung an Schulen
 - M 6.4 Aufnahme in Leistungsvereinbarung
 - M 6.5 Qualität und Vernetzung der Büchereien
 - M 6.6 Aus- und Weiterbildung Freiwilligenkoordinator/innen
 - M 6.7 Freiwilligenzentren als Informationsstellen
 - M 6.8 Anerkennung informeller Fertigkeiten

Aktionslinie 7 Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen

- Handlungsfeld 7.1 Rahmenbedingungen und Anreize für Weiterbildung
 - M 7.1 Adaptierung verschiedener Förderschienen

- M 7.2 Portfoliosystem
- M 7.3 Gemeinsame Initiative Weiterbildungsförderung
- M 7.4 Arbeitsmarktbezogene Weiterbildungsaktivitäten

Aktionslinie 8 Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit

- **Handlungsfeld 8.1 Gemeinsame Bildungsfinanzierung**
 - **M 8.1 Förderung allgemeine Erwachsenenbildung**
 - **M 8.2 Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen**
 - **M 8.3 Individuelles Bildungskonto**
 - **M 8.4 Stipendienwesen für Vollzeit(berufs-)ausbildungen**
- **Handlungsfeld 8.2 LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik**
 - **M 8.6 Qualifikationsbedarfserhebungen**
 - M 8.7 Individuelle Laufbahnpläne in AMS-Kursen
 - M 8.8 Zertifikate für AMS-Bildungsmaßnahmen
 - M 8.9 Case-Management für gering Qualifizierte

Aktionslinie 9 Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

- **Handlungsfeld 9.1 Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase**
 - M 9.1 Innovative Modellprojekte
 - **M 9.2 Niederschwellige Beratungsangebote**
 - M 9.3 Barrierefreie Bildungsangebote
 - **M 9.4 Entwicklung von Qualitätsstandards**
 - **M 9.5 Ausbau des Bildungsangebotes**
 - **M 9.6 Grundlagenforschung**

Aktionslinie 10 Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren

- **Handlungsfeld 10.1 Lernergebnisse und Validierung**
 - M 10.2 Lernergebnisorientierung in Curricula und Lehrplänen
 - M 10.3 Validierungsstrategie
 - M 10.5 Prüfteam-Kompetenzen
- **Handlungsfeld 10.2 Portfoliomodelle und Kompetenzbilanzierung**
 - M 10.1 Qualifikationsverantwortliche Stellen
 - M 10.4 Modelle der Kompetenzbilanzierung

Tabelle 1: Übersicht über Maßnahmen in aktivierten Handlungsfeldern

Aktionslinie	Handlungsfeld	Anzahl an gemeldeten Beiträgen (M*)
AL 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter	3.2 – Qualität und Entwicklung	1 (M 3.3)
AL 4 – Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche	4.1 – Beratung und Coaching 4.2 – Kooperations- und Übergangsmanagement	17 12 (M 4.1), 5 (M 4.4)
AL 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance	5.2 – Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss	4 (M 5.4, M 5.6, M 5.7, M 5.8)
AL 8 – Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit	8.1 – Gemeinsame Bildungsfinanzierung 8.2 – LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik	5 4 (M 8.1, M 8.2, M 8.3, M 8.4) 1 (M 8.6)
AL 9 – Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase	9.1 – Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase	4 2 (M 9.5, M 9.6) 2 (M 9.2, M 9.4)

*M= Maßnahme

Tabelle 2: Übersicht über Reformen und Aktivitäten je Aktionslinie, die in Vorbereitung befindlichen Handlungsfeldern zuzuordnen sind

Erläuterungen zu den angeführten Maßnahmen sind im Kapitel 3.2 auf Seite 30 enthalten

Aktionslinie	Anzahl an eingelangten Reformen/Aktivitäten	Bezeichnung	Verantwortlich
AL 1 – Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung	3	Standards Kindergarten/Schule Ausbildung Kiga-Pädagog/innen Sprachliche Frühförderung	BMUKK
AL 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen	10	NMS PädagogInnenbildung NEU Schulsozialarbeit SQA Bildungsstandards Teilzentrale Reifeprüfung JUNIOR Inklusive Lehrer/innenbildung Ganztagesbetreuung Frühkindpädagogik (Lehrstuhl an der KFU Graz)	BMUKK, BMWF
AL 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter	1	Qualifikationsplan Wien	Land Wien
AL 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance	2	Fachkräftestipendium Anerkennung	BMASK
AL 6 – Verstärkung von „Community-Education“-Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft	3	LLL in lernenden Regionen Bildungszentrum Saalfelden Schule trifft Gemeinde	BMUKK
AL 7 – Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen	1	Bildungsteilzeit	BMASK
AL 8 – Weiterbildung zur Sicher der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit	2	Kompetenz mit System Frauenberufszentren	BMASK

3.1 Maßnahmen in aktivierten Handlungsfeldern

Aktionslinie 3: Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter

Die Aktionslinie 3 umfasst drei Handlungsfelder mit acht Maßnahmentypen, wovon im Jahresverlauf 2012 im Handlungsfeld 3.2 (Qualität und Entwicklung) die Maßnahme 3.3 (Förderprogramm Basisbildung) behandelt wurde.

Handlungsfeld 3.2: Qualität und Entwicklung

- Maßnahme 3.3: Förderprogramm Basisbildung

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, BMASK, BMUKK, BMWF, BMWFJ, ÖGB, WKO, KEBÖ, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung.

Ausgangslage vor der Strategie

Laut Mikrozensus 2008 verfügen rund 6% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung in Österreich nicht bzw. nur unzureichend über Grundkompetenzen. Außerdem wird geschätzt, dass rund 5% eines Altersjahrgangs die Schulpflicht ohne positiven Pflichtschulabschluss beenden. Ungeachtet der Größenordnung der Personengruppe mit unzureichenden Grundkompetenzen haben in Österreich nur bis zu 1.000 Personen pro Jahr eine Basisbildungsmaßnahme besucht. Rund 2.500 Personen absolvieren jährlich die Berufsreifeprüfung. Das Potenzial für die Berufsreifeprüfung liegt allerdings weitaus höher, da von den Personen mit einem Sekundarabschluss auf Stufe 2 rund zwei Drittel – also rund 50.000 Personen pro Altersjahrgang – eine Lehre oder mittlere Fachschule abschließen. 7.346 Personen erwarben 2009 über den Weg des „Außerordentlichen Lehrabschlusses“ eine entsprechende Qualifikation.

Umsetzungsgrad

Die angeführte Maßnahme 3.3 (Förderprogramm Basisbildung) wurde im Jahr 2012 österreichweit gestartet. Im Rahmen dieses Projekts haben Bund und Bundesländer eine gemeinsame Förderpolitik im Bereich der Erwachsenenbildung entwickelt, um Fördermittel gezielt zu bündeln. Unabhängig vom Wohnort gibt es damit erstmals bundesweit einheitliche Zugangskriterien zu den entwickelten Angeboten für Basisbildung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und es wird bei der Umsetzung auf die Einhaltung von Mindeststandards geachtet. Im Jahresverlauf 2012 nahmen 2.098 Personen an dieser Maßnahme teil; die Kosten beliefen sich auf 7,3 Mio. €.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Aufgrund der Fokussierung der aufgezeigten Maßnahme auf die Basisbildung wird ein Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung erwartet (strategisches Ziel 10).

Auf Ebene der Aktionslinie soll die gesetzte Maßnahme einen Beitrag zur Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen durch entsprechende Finanzierung, Beratung und Bildungsangebote leisten (Ziel 3.3).

Kontinuierliches Programm-Monitoring, Evaluierung und eine Steuerungsgruppe sollen zur Qualitätskontrolle und -sicherung beitragen.

Welche Probleme und Hindernisse werden gesehen?

Aufgrund der Fokussierung der Maßnahme auf Basisbildung/Grundkompetenz kann es zu Unschärfen mit Kursen im Rahmen der Integrationsvereinbarung kommen. In der programmplanerischen Ausgestaltung der Maßnahmen der Basisbildung/Grundkompetenzen im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung wurde diese Abgrenzung bewusst gezogen. In der praktischen Umsetzung könnte es zu Vermischungen kommen, dies muss bedacht werden.

Kurze Zusammenfassung

Die Initiative Erwachsenenbildung ermöglicht gering qualifizierten Jugendlichen und Erwachsenen erstmals die kostenlose Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen. Das zwischen Bund und Ländern konzertierte Förderprogramm sieht bundesweit einheitliche Zugangskriterien und qualitative Mindeststandards für die Bildungsangebote vor. Die erreichte Beteiligung ist im Vergleich zu den Zielwerten bei den Jugendlichen hoch, bei den Erwachsenen (strategisches Ziel 10) jedoch niedrig. Eine Verlängerung dieser Maßnahme für den Zeitraum 2015 bis 2017 ist in Vorbereitung, die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern beginnen im Herbst 2013.

Aktionslinie 4: Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche

Die Aktionslinie 4 umfasst zwei Handlungsfelder mit sieben Maßnahmen, von denen der bisherige Schwerpunkt auf den Maßnahmen 4.1 Bildungs- und Berufsorientierung und 4.4 nachhaltige Integration in Bildungs- und Arbeitsmarkt und 8.5 Bildungsgarantie bis 18 lag, die zusammen Cluster 1 bilden. Die sieben Maßnahmen wurden in drei Cluster unterteilt, um dadurch Synergieeffekte im Bearbeitungsprozess zu generieren.

- Handlungsfeld 4.1: Beratung und Coaching
 - Maßnahme 4.1: Bildungs- und Berufsorientierung
 - Maßnahme 4.4: Maßnahmen zur nachhaltigen Integration
- Handlungsfeld 4.2: Kooperations- und Übergangsmangement
 - Maßnahme 8.5: Bildungsgarantie bis 18

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AMS, AK, BMASK, BMUKK, BMWFJ, BSB, IV, LKÖ, ÖGB, WKO, KEBÖ, BJV und Länder.

Fast alle Stakeholder sind an der Umsetzung beteiligt, manche Maßnahmen werden von einzelnen Akteuren eingebracht (z.B. die Beratungssysteme), teilweise gibt es kooperative Entwicklungen, die institutionelle Grenzen überschreiten. Das Cluster 1 befindet sich in Bearbeitung durch die Handlungsfeldgruppe. Maßnahme 4.1 umfasst eine Reihe von Initiativen unterschiedlicher Akteure mit überwiegend breit gestreuten Informations- und Orientierungsangeboten, die bereits seit langem aktiv sind und fertig in die Strategie eingebracht wurden. Die anderen Maßnahmen (4.4 und 8.5) umfassen teilweise wichtige

Maßnahmen, die in die Strategie eingebracht wurden, und teilweise wichtige Neuentwicklungen, die sich im Pilotstadium befinden.

Ausgangslage vor der Strategie

2009 waren in Österreich 7,8% der 15- bis 24-Jährigen weder in Beschäftigung noch in Ausbildung (EU-27: 12,4%). Aufgrund der „Versäulung“ der Schul- und Ausbildungswege ist ein Wechsel zwischen eingeschlagenen Bildungspfaden ohne Laufbahnverlust schwierig. Angesichts des differenzierten Bildungswesens besteht systemimmanent ein großer Bedarf an Information, Orientierung und Beratung. Maßnahmen zur Bildungs- und Berufsorientierung sind in der 7/8. Schulstufe von Schulen verpflichtend durchzuführen. Die konkrete Umsetzung ist dabei je nach Standort unterschiedlich. Auch die professionellen Beratungseinrichtungen im Feld der Bildungs- und Berufsberatung wie auch die arbeitsmarktpolitischen Beratungsangebote weisen große regionale Unterschiedlichkeiten auf und sind kleinteilig und intransparent.

Aufgrund von Bildungsabbrüchen wie auch von Anspannungen am Jugendarbeitsmarkt von der Angebots- wie auch von der Bedarfsseite (Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel) wird die Förderung des Überganges insbesondere in präventiver Hinsicht als wichtige Anforderung gesehen. Die berichteten Maßnahmen im Rahmen dieser Aktionslinie beziehen sich auf das Handlungsfeld 4.1 – Beratung und Coaching.

In diesem Bereich sind die beteiligten Akteure bereits seit langem sehr aktiv und es gibt eine institutionalisierte Struktur von Angeboten unter Maßnahme 4.1 (Bildungs- und Berufsorientierung) seitens AMS und BMASK, des BMUKK, BMWFJ sowie der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer. Bei diesen Angeboten handelt es sich um institutionelle und (angestrebte) flächendeckende Maßnahmen oder Einrichtungen mit großen Zahlen an Rezipientinnen und Rezipienten: Berufsinformationszentren des AMS (BIZ), Veranstaltungen im Rahmen der BIZ, Aktivierung der Strukturen im Schulwesen, curriculare Einbeziehung in NMS, Studienchecker, im Einzelnen:

- AMS:
 - Berufs- und Arbeitsmarktinformationen in Form von Printmedien und online-Angeboten (seit Mitte der 1990er systematisch entwickelt)
 - Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS (seit 1988 im Aufbau, 2012 österreichweit 66 BIZ, ein weiteres geplant; gegen 500.000 Besuche erreicht, darunter mehr als 100.000 bis 120.000 unter 21 Jahren)
 - Schulklassenbesuche 7/8. Stufe und PTS im BIZ (begonnen in den 1990ern, seit 2010 standardisiertes Format bundesweit; Teilnahme steigend von 50.000 auf 70.000 Schülerinnen und Schüler bzw. 2.500 bis 3.300 Klassen; geplant 50% zu erreichen)
 - Veranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer im BIZ (begonnen in den 1990ern, seit 2010 verstärkt in standardisierten Formaten; in einigen Bundesländern angeboten)
- BMUKK:
 - Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) in der 7/8. Schulstufe; vorgesehen für alle

Schulen; Umsetzung über Schulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen (2014: 30% der Schulen)

- NMS-Lehrplan: Mindestausmaß von einer Wochenstunde Berufsorientierung in 7. und/oder 8. Stufe (flächendeckend für NMS, 2013 fast 120.000 Schülerinnen und Schüler)
- Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für IBOBB (Lehrgänge für Schüler/innenberatung bis 2010; Lehrgänge für BO-Koordination bis 2013 in Ländern; Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 300 sukzessive auf 1.000; Abdeckung der Zielgruppe von ca. 12% sukzessive auf 20% jährlich)
- Studienwahlberatung NEU/Studienchecker in Kooperation mit dem BMWF (seit 2008; sukzessiver Ausbau bis Flächendeckung AHS und BHS bis 2014)
- WKO
 - Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern und WIFIs (seit 1989 laufend; ca. 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, steigend)
 - Berufsinformationscomputer BIC.at (seit 1999 laufend; Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigend von ca. 300.000 auf 370.000, Jugendliche nicht ausgewiesen)
- Arbeiterkammer Wien
 - „Arbeitswelt&Schule“ (24.500 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012)

Gemeldete Maßnahmen im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung, die über die Institutionalisierung von breit gestreuten Informations- Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen hinaus eine stärkere Konzentration aufweisen, sind einerseits die

- BerufsFindungsBegleitung in der Steiermark (seit 1999 bis 2013; 7.000 bis 10.000 erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Betreuungs- und Vernetzungsprojekt, das auf die Begleitung bis zu einer angestrebten Platzierung abzielt; gewisser Schwerpunkt auf Lehrstellen)

und andererseits eine Reihe von regional angebotenen

- Pilotprojekten zur flächendeckenden Testung oder Potentialanalyse von Schülerinnen und Schülern der 7./8.Schulstufe (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Wien; seit 2010, keine konkreten Angaben zum Umsetzungsgrad)

Im Bereich von Maßnahmentyp 4.4 zur nachhaltigen Integration von Jugendlichen werden einerseits bereits seit längerem laufende Maßnahmen berichtet

- ÜBA: Überbetriebliche Lehrausbildung (seit 2008; etwas über 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Ausbildungsjahr; Jugendliche, die noch keine betriebliche Lehrstelle finden können)
- Produktionsschulen (nicht in Niederösterreich und Burgenland; seit 2001; Steigerung von 1.800 im Jahr 2010 auf 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2012; Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt für benachteiligte Jugendliche)

andererseits werden drei neuere im Pilotstadium oder vor der Umsetzung befindliche Maßnahmen angeführt

- Jugendcoaching (2012 Pilotphase Salzburg, Steiermark, Wien; ca. 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; 2013 Verdreifachung geplant). Der Innovationscharakter des Jugendcoachings liegt darin, dass es auch als standardisiertes Case-Management-Angebot gesehen werden kann. Dem Qualitätsausbildungsniveau liegen definierte Standards für Berater zugrunde.
- Lehrlingscoaching für Jugendliche und Betriebe zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Absicherung des nachhaltigen Ausbildungserfolges. (2012 Pilotprojekte in Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Wien; ev. 2014 flächendeckend)
- Pilotprojekte Ausbildungsfit in niederschweligen Jugendprojekten (ab 2013 Pilotphase in Steiermark und Wien; über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fünf Projekten; Ausweitung auf Flächendeckung bis 2015 ins Auge gefasst)

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um alternative oder ergänzende Ausbildungsangebote für benachteiligte oder ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, die kurativen oder nun auch stärker präventiven Charakter haben. Die bisherigen Grenzen zwischen Schulwesen und Arbeitsmarktpolitik werden teilweise besser überbrückt.

Umsetzungsgrad

Im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung werden flächendeckende Angebote für hunderttausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebt, die effektive Inanspruchnahme und die Erreichung der Zielgruppen sind bisher nicht ausgewiesen. Im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer ist die Abdeckung durch Qualifizierungen noch gering (12-16%) und es wird eine rasche und bedeutende Steigerung angestrebt (1.000 geplante Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich von 5.000 Lehrerinnen und Lehrern ab 2013). Ressourcen werden teilweise im Rahmen der vorhandenen Planstellen aufgebracht, zusätzliche Mittel bei den Projekten sind gering oder nicht ausgewiesen (insgesamt wird für den gesamten Bereich 1 Mio. € ausgewiesen).

Im Bereich der alternativen Übergangssysteme ist die Umsetzung schon weit fortgeschritten mit einer hohen Abdeckung von Jugendlichen mit Qualifikations- oder Übergangsproblemen (summiert 25.000 bis gegen 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vergleich zu jährlichen geschätzten Werten der Zielindikatoren um 1.000). Es gibt eine Vielzahl an Evaluierungen mit gemischten Ergebnissen, die Weiterentwicklungspotentiale (niederschwelliger Zugang der Maßnahmen und Ausfallsvermeidung) aufzeigen. Die Finanzierung in diesem Bereich erfolgt durch AMS, BMASK/Bundessozialamt und die Länder. Es werden insgesamt ca. 200 Mio. € ausgewiesen, der bei weitem größte Teil für die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA: 175 Mio. €).

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Bei allen Maßnahmen dieser Aktionslinie werden die Ergebnisziele 3 (früher Bildungsabbruch), und 5 (Not in Education, Employment or Training; NEET) angegeben, beim Studienchecker wird das Ziel 9 (Hochschulabsolvent/innen) als drittes Ziel genannt; ein Beitrag zum Ziel 4 (Steigerung der BRP) ist nicht so wahrscheinlich, insbesondere wenn die Zielgruppen benachteiligte und ausgegrenzte Jugendliche sind.

In den formulierten Umsetzungszielen der Aktionslinie 4 spielen Berufsorientierungs-Maßnahmen eine große Rolle. Ein Fokus auf Risikogruppen und flächendeckende Systeme sowie eine durchgängige Professionalisierung der Fachkräfte sind beabsichtigt. Qualitätsvolle Entscheidungsprozesse und nachhaltige Entscheidungen für Bildung und Beruf insbesondere auch bei Risikogruppen werden angestrebt. Die Umsetzungsziele 4.1 (flexible Organisationsformen), 4.2 (Prozessorientierung und längerfristige Begleitung) und 4.5 (professionelle Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung der Anbieter) werden bei Bildungs- und Berufsorientierung durchgängig angesprochen.

Bei den Maßnahmen zur nachhaltigen Integration werden die Umsetzungsziele 4.1 und 4.6 (Sicherheitsnetze) immer genannt, teilweise werden auch 4.4 (Bildungsverweigerer und Niederschwelligkeit) und 4.5 angeführt.

Bei den Maßnahmen zur Bildungs- und Berufsorientierung werden laufend verschiedene Instrumente für Qualitätssicherung, Feedback oder Evaluierung verwendet und teilweise erweitert, auch die projektförmigen Maßnahmen werden evaluiert.

Im Bereich der nachhaltigen Integration gibt es laufende interne Monitoringaktivitäten und alle Maßnahmen werden evaluiert. Teilweise liegen Evaluierungen vor (ÜBA, Produktionsschulen, Jugendcoaching), teilweise laufen sie (Lehrlingscoaching) und teilweise sind sie vorgesehen (AusbildungsFit).

Welche Probleme und Hindernisse werden gesehen?

Schwierigkeiten werden nur in einem Fall genannt, bei der Berufsfindungsbegleitung werden Diskrepanzen zwischen den Erwartungen der Jugendlichen und den Erwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer gesehen; an der Akzeptanz der Maßnahmen im Schulwesen muss teilweise noch gearbeitet werden.

Kurze Zusammenfassung

Die Aktionslinie 4 setzt auf einem breiten Kern von Aktivitäten auf, die bereits in den 1990ern oder früher begonnen wurden. Der größere Teil der Maßnahmen ist im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung angesiedelt, die flächendeckend angestrebt wird und teilweise auch vertieft werden soll. Die Qualifizierung des Personals ist ein wichtiges Element. Es gibt kleinere Projekte zur gezielten Weiterentwicklung und in manchen Bereichen (BMUKK) werden auch Innovationen angestrebt. Eine Neuerung sind die Ansätze zu flächendeckenden Testungen der Jugendlichen. Im Bereich der nachhaltigen Integration werden massive neue Ansätze v.a. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik erprobt, die ebenfalls auf gut eingeführten Maßnahmen aufbauen bzw. diese erweitern. Hier kann man bereits vom Aufbau von alternativen Übergangssystemen sprechen.

Aktionslinie 5: Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance

Die Aktionslinie 5 umfasst drei Handlungsfelder mit neun untergeordneten Maßnahmen, wovon im Jahresverlauf 2012 im Handlungsfeld 5.2 die Maßnahmen 5.4, 5.6, 5.7 und 5.8 behandelt wurden. Des Weiteren wurden zwei sonstige Maßnahmen, die nicht bereits

angelaufenen Handlungsfeldern zuzuordnen sind, beschrieben (Maßnahme 5.1 „Fachkräftestipendium“; Maßnahme 5.5 „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen – Einrichtung von vier Anlaufstellen und eines Back Office“).

- Handlungsfeld 5.2: Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss
 - Maßnahme 5.4: Validierung informell/non-formales Wissen
 - Maßnahme 5.6: Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse
 - Maßnahme 5.7: LLL an öffentlichen Hochschulen
 - Maßnahme 5.8: Berufsbegleitendes Studieren

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, AMS, BMASK, BMUKK, BMWF, BMWFJ, IV, LKÖ, ÖGB, WKO, KEBÖ, BMG, FHK, UNIKO, RÖPH, Gemeindebund, Städtebund, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung. Das bisher aktivierte Handlungsfeld bezieht sich auf den Hochschulbereich und die involvierten Akteure liegen im Bereich des BMWF und der Hochschulen bzw. der verschiedenen Hochschulgremien, inkludieren aber auch die Erwachsenenbildung und die Sozialpartner.

Ausgangslage vor der Strategie

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Bildung/Weiterbildung stellt trotz bereits erfolgter Flexibilisierung von Bildungsprogrammen (Modularisierung an Schulen für Berufstätige, Studiengänge und Lehrgänge für Berufstätige) häufig eine große Herausforderung dar, allen voran dann, wenn Betreuungspflichten hinzukommen. Es besteht eine große Kluft zwischen dem Stellenwert, der der Weiterbildung für die Arbeitsmarktchancen beigemessen wird, und den tatsächlichen Weiterbildungsaktivitäten, insbesondere für bestimmte Personengruppen bzw. Typen von Unternehmen. Individuelles Alter und formaler Bildungsstand sowie die berufliche Stellung entscheiden maßgeblich über die Weiterbildungsneigung.

Das Beihilfen- und Stipendienwesen orientiert sich vielfach an den Bildungsangeboten im Erstausbildungssystem und kann dementsprechend die individuellen Bedürfnisse häufig nur unzureichend abdecken. Neuorientierung wird sowohl angesichts der steigenden Mobilitätsanforderungen und der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Dynamik, als auch aufgrund von vorenthaltenen Entwicklungsmöglichkeiten in der Vergangenheit zunehmend wichtiger. Es gibt jedoch sehr wenig Wissen über diesbezügliche Bedürfnisse. Lernzeit ist eine wesentliche Ressource, die jedoch den Neuorientierungswilligen nur unzureichend zur Verfügung steht, teilweise wird eine Neuorientierung durch vorhandene Regelungen oder Praktiken erschwert. Dies gilt insbesondere für Regelungen für bildungsbezogene Berufsunterbrechungen im letzten Drittel der Berufstätigkeit und für Laufbahncoachings in kritischen Lebensphasen bzw. für entsprechende Risikogruppen.

Umsetzungsgrad

Im Rahmen der Maßnahme 5.6 (Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse) werden von der Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ der Österreichischen Hochschulkonferenz (HSK) Empfehlungen zur Verbesserung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Fachhochschulen und Universitäten ausgearbeitet.

Bereits in den Leistungsvereinbarungen 2010-2012 der Universitäten wurde festgelegt, berufsbegleitende Masterstudien zu entwickeln und anzubieten. Die Auswertung für die Leistungsvereinbarungen wird erst mit Vorlage der Wissensbilanzen 2012 (bis 30. April 2013) durchgeführt. Im Zuge der Maßnahme 5.7 (LLL an öffentlichen Hochschulen) erfolgten im Jahr 2012 Verhandlungen und der Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Mit 2013 trat der Start der Strategieentwicklung an den Universitäten in Kraft. Für das Jahr 2015 ist eine Evaluierung des Umsetzungsstandes der strategischen Zielrichtung vorgesehen.

Im Rahmen der Maßnahme 5.8 (Berufsbegleitendes Studieren) erfolgten im Jahr 2012 zwei Ausschreibungen zur Erhöhung der Anfängerplätze um jeweils 500 Personen an Fachhochschulen.

Die Maßnahme 5.4 wird parallel mit allen Handlungsfeldern der Strategie, die sich mit Lernergebnissen und deren Validierung beschäftigen, aktiviert. Das betrifft etwa auch Handlungsfelder in Aktionslinie 7 (Lernfreundliche Arbeitsumgebung) und Aktionslinie 10 (NQR).

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Aufgrund der Fokussierung der aufgezeigten Maßnahmen wird ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen (strategisches Ziel 9), erwartet. Die Implementierung des „Nationalen Qualifikationsrahmens“ (NQR) und die Umsetzung einer Validierungsstrategie zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens (strategisches Ziel 12) werden wesentlich zur Zielerreichung beitragen. Letztlich werden auch Auswirkungen auf das strategische Ziel 10 („Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung“) erwartet. Die Zielsetzung der Neuorientierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch diese Ziele nicht direkt abgebildet. Auf Ebene der Aktionslinie wird erwartet, dass durch die gesetzten Maßnahmen das Bachelor- und Mastersystem an Hochschulen von Berufstätigen und Berufswechselnden gleichermaßen in Anspruch genommen wird wie von jungen Studierenden (Ziel 5.5). Zudem sind die Hochschulen wichtige Akteure im Prozess des lebensbegleitenden Lernens und gestalten ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Lernenden, wobei neue sowie unterrepräsentierte Zielgruppen angesprochen werden sollen. Es wird erwartet, dass der Einsatz zielgruppenadäquater Lehr- und Lernmethoden ebenso Teil des Selbstverständnisses werden soll wie die zeitliche Flexibilisierung der Angebote (Ziel 5.6).

Welche Probleme und Hindernisse werden gesehen?

Durch die starke strategische Ausrichtung und Prozessorientierung der meisten Maßnahmen kann es vorkommen, dass erforderliche Ergebnisse (AG Durchlässigkeit im tertiären Sektor, Berichte der Universitäten) nicht immer rechtzeitig vorliegen. Zeitliche Verzögerungen können die Folge sein.

Kurze Zusammenfassung

Die angestrebten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Individuelle Bildungswege bis zum Hochschulabschluss“ wurden mit vielfältigen ineinandergreifenden strategischen Prozessen angestoßen und befinden sich zum derzeitigen Stand noch in der Aufbauphase, wobei erste Schritte und Ergebnisse für das Jahr 2013 erwartet werden können.

Aktionslinie 8: Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Die Aktionslinie 8 umfasst zwei Handlungsfelder mit acht untergeordneten Maßnahmen, wovon im Jahresverlauf 2012 fünf konkrete Maßnahmen behandelt wurden (Maßnahmen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4 und 8.6).

- Handlungsfeld 8.1: Gemeinsame Bildungsfinanzierung
 - Maßnahme 8.1: Förderung allgemeine Erwachsenenbildung
 - Maßnahme 8.2: Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen
 - Maßnahme 8.3: Individuelles Bildungskonto
 - Maßnahme 8.4: Stipendienwesen für Vollzeit(Berufs-)Ausbildungen
- Handlungsfeld 8.2: LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik
 - Maßnahme 8.6: Qualifikationsbedarfserhebungen

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: AK, AMS, BMASK, BMUKK, BMWF, BMWFJ, IV, LKÖ, ÖGB, WKO, BMLVS, KEBÖ, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung. In den begonnenen Maßnahmen ist die Akteursstruktur gemischt.

Ausgangslage vor der Strategie

Die Förderstrukturen für Erwachsenenbildung und weiterführende Aus- und Weiterbildung sind in Österreich aufgrund der föderalen Kompetenzverteilungen sehr heterogen. Divergierende Förderkriterien und Förderhöhen bewirken, dass der Wohnsitz den Zugang zu Weiterbildung wesentlich mitbestimmt. Die Komplexität der Fördersysteme auf regionaler Ebene erschwert zusätzlich die Orientierung. Außerdem ist das österreichische Beihilfen- und Stipendienwesen nicht auf längerfristige Ausbildungen außerhalb des Hochschulsystems ausgerichtet.

Im Zuge der Wirtschaftskrise 2009 und der damit verbundenen schwierigen Lage war der Grundgedanke, Zeiten der betrieblichen Unterauslastung in Verbindung mit arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen zu nutzen, um Arbeitskräfte (Beschäftigte und Arbeitsuchende) rechtzeitig auf kommende Veränderungen und Anforderungen vorzubereiten. Gerade in einer immer dynamischeren und sich im Wandel befindenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage gewinnt es immer mehr an Bedeutung sich mit den Anforderungen der Zukunft, neuen Kenntnissen und Wissen zu befassen, diese aufzuzeigen und in diese zu investieren. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat des AMS im Oktober 2009 ein „Standing Committee on New Skills“ mit der Zielsetzung eingesetzt, Arbeitskräfte (Arbeitsuchende wie Beschäftigte) – in Verbindung mit

arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen – rechtzeitig auf kommende Veränderung und Anforderung vorzubereiten.

In diesem Rahmen wurden durch den Input von Branchenfachleuten gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Weiterbildungseinrichtungen und Sozialpartnerorganisationen in mehreren Workshops betriebliche Veränderungsprozesse identifiziert. Ausgehend von den Ergebnissen der Workshops wurden Curricula für Fachkurse entwickelt.

Umsetzungsgrad

Zwei Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes 8.1 (Gemeinsame Bildungsfinanzierung) sind derzeit darauf ausgerichtet, noch keine konkreten Umsetzungsmodelle zu erarbeiten, sondern schlagen den erstmaligen Aufbau einer Datengrundlage vor, worin sämtliche Aktivitäten von Ländern, Ministerien und Unternehmen zu Erwachsenen- und Weiterbildung erfasst werden sollen. Danach können Vorschläge für Umsetzungsstrategien zur Förderung von Erwachsenenbildung abgeleitet werden. Ein Schritt im Rahmen der Maßnahme 8.1 (Förderung allgemeiner Erwachsenenbildung) zielt darauf ab, die Aktivitäten der Länder und Ministerien in den unterschiedlichen Förderbereichen mittels Fragebogen für eine Bestandsaufnahme zu erheben, während im Bereich der Maßnahme 8.2 (Förderungen für weiterbildungsaktive Unternehmen) zunächst mithilfe der CVTS4-Erhebung Informationen zu den Weiterbildungsaktivitäten in den Unternehmen gesammelt werden sollen.

Im Rahmen der Maßnahmen 8.3 (Individuelles Bildungskonto) und 8.4 (Stipendienwesen) wurden dagegen bereits zwei konkrete Instrumentarien ausgearbeitet, um die Weiterbildungsneigung in der Bevölkerung zu erhöhen und damit insbesondere zum strategischen Ziel 10 beizutragen (und ebenso zu den Zielen 4, 6, 7, 8 und 9). Für die Maßnahme 8.3 (Individuelles Bildungskonto) wurde ein Konzept zur Einführung eines individuellen Bildungskontos zur Finanzierung von Bildungsaktivitäten vorgelegt, für die weitere Arbeit an dieser Maßnahme wird von den beteiligten Akteuren eine politische Entscheidung als erforderlich angesehen. Die Maßnahme 8.4 (Stipendienwesen) wird bereits ab Jahresmitte 2013 in Kraft treten und Beschäftigten bzw. Arbeitslosen mit höchstens mittlerem Qualifikationsniveau eine Ausbildung zu nachgefragten Fachkräften ermöglichen; im Jahr 2013 können bis zu 2.000 Personen durch diese Maßnahmen gefördert werden, die Kosten sollten sich auf höchstens 25 Mio.€ belaufen.

Im Bereich des Handlungsfeldes 8.2 (LLL-orientierte Arbeitsmarktpolitik) wurde die Maßnahme 8.6 (Qualifikationsbedarfserhebungen) behandelt. Die konkrete Arbeit konzentriert sich gegenwärtig darauf, eingesetzte Mechanismen zur Erhebung des künftigen Qualifikationsbedarfs seitens des AMS bzw. der Erwachsenenbildungsträger zu erfassen. Längerfristig wird ein Beitrag zu den strategischen Zielen 6, 7, 8, 10 und 11 erwartet. Die ersten New Skills-Fachkurse wurden im September 2011 in das Maßnahmenpaket des AMS aufgenommen, seit Jänner 2012 werden in allen Bundesländern Kurse aus dem Programm „New Skills“ angeboten. Die Kursteilnehmer/innen werden auf aktuelle Anforderungen in ihrem Berufsfeld wie neue bzw. modifizierte Techniken, Arbeitsaufgaben und Arbeitsmethoden etc. geschult. Das New Skills-Programm bietet durch die Zusammenarbeit von AMS; BMASK, AK, IV, ÖGB und WKO und Vertreterinnen und Vertretern von Weiterbildungseinrichtungen Qualifizierungsangebote, die auf den Bedarf von Arbeitskräften und Betrieben abgestimmt sind und im Sinn von LLL zur Weiterbildungen und Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden wie auch von Beschäftigten beitragen.

Die im Handlungsfeld 8.2 beteiligten Akteure sind in diesem Bereich bereits aktiv, um den Bildungsbedarf zu antizipieren und möglichst gut abzudecken. Maßnahme 8.6 (Qualifikationsbedarfserhebung) wird von den Akteuren der Arbeitsgruppe entsprechend ihrer Marktposition betrieben. Im Einzelnen:

- AMS:
 - Qualifikationsbarometer
In die Arbeit am AMS-Qualifikations-Barometer fließen neben wissenschaftlichen Studien auch die Ergebnisse von Interviews und Inseratenanalysen ein.
- BFI
 - Marktbeobachtung, Marktanalysen und systematische Kund/innenbefragungen werden beauftragt und durchgeführt zudem werden generell qualifikationsrelevante technologische und branchenspezifische Entwicklungen sowie Angebot und Nachfrage internationaler Zertifikate und Diplome beobachtet und darauf reagiert.
- WKO
 - WIFI Österreich
Das WIFI arbeitet vor allem mit Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und Unternehmen der verschiedenen Branchen zusammen. In Kooperation mit den Fachorganisationen werden Trainings und Lehrgänge konzeptioniert.
- Ländervertretung:
 - Qualifikationsplan Wien 2020
Strategiedokument mit dem Ziel längerfristig bis 2020 das Qualifikationsniveau von Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen in Wien zu heben. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem in ganz Wien institutionsübergreifend zusammengearbeitet wird. Auch hier ist das AMS Wien ein ganz wesentlicher Partner.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Aufgrund der Fokussierung der aufgezeigten Maßnahmen wird insbesondere ein Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung angestrebt. Zudem werden für die konkreten Umsetzungsschritte in den Maßnahmen Auswirkungen auf die strategischen Ziele 4, 6, 7, 8, 9 und 11 erwartet.

Auf Ebene der Aktionslinie wird durch die gesetzten Maßnahmen längerfristig ein Beitrag zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung gering Qualifizierter erwartet (Ziel 3.1). Ebenso sollen durch die Maßnahmen die Entwicklung neuer, zwischen Bund und Ländern abgestimmter Finanzierungsinstrumente (Ziel 3.3, 3.6) sowie konsistenter Prinzipien der Bildungsfinanzierung (Ziel 8.1) unterstützt werden. Auf Ebene der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen eine zielgruppenspezifische Förderung (Ziel 8.2) und eine Abbildung der AMS-Kurse im Nationalen Qualifikationsrahmen (Ziel 8.3) erreicht werden. Ebenfalls sollte durch die Maßnahmen die regionale Mobilität gering Qualifizierter (Ziel 10.6) zunehmen.

Im Bereich der Maßnahme 8.4 (Stipendienwesen) ist für 2014 eine Evaluierung geplant.

Welche Probleme und Hindernisse werden gesehen?

Bislang werden fehlende Daten bzw. die mangelnde Abstimmung zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Finanzierung von Weiterbildung sowie eine unzureichende Vernetzung von Unternehmen, Ausbildungseinrichtungen, Weiterbildungsträgern und AMS hinsichtlich Reaktion auf Qualifikationsbedarf als Problemfelder identifiziert. Diesbezügliche Entscheidungen werden als erforderlich für die Weiterbildung angesehen.

Kurze Zusammenfassung

In beiden Handlungsfeldern wird versucht, erstmalig eine Datengrundlage zur Erfassung der Aktivitäten der relevanten Akteure aufzubauen, um daraus Vorschläge für Umsetzungsstrategien zur Förderung der Erwachsenenbildung erarbeiten zu können. Dies sind vorbereitende Schritte in Richtung gemeinsamer Bildungsfinanzierung. Außerdem wurden zwei konkrete innovative Maßnahmen (Fachkräftestipendium und Bildungskonto) konzipiert und ersteres bereits in die Umsetzung übergeführt. Bei zweiterem steht eine politische Entscheidung über die weitere Vorgehensweise aus.

Aktionslinie 9: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase

Die Aktionslinie 9 umfasst ein Handlungsfeld mit sechs untergeordneten Maßnahmen, wovon im Jahresverlauf 2012 vier Maßnahmen (9.2, 9.4, 9.5 und 9.6) behandelt wurden:

- Handlungsfeld 9.1: Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase
 - Maßnahme 9.2: Niederschwellige Beratungsangebote
 - Maßnahme 9.4: Entwicklung von Qualitätsstandards
 - Maßnahme 9.5: Ausbau des Bildungsangebots
 - Maßnahme 9.6: Grundlagenforschung

Die Hauptakteure in dieser Aktionslinie sind: BMASK, BMUKK, KEBÖ, Österreichischer Seniorenrat, Länder und Ländernetzwerk Weiter.Bildung.

Ausgangslage vor der Strategie

Bildung und Weiterbildung sind überwiegend auf die Erstausbildungsphase sowie auf das Berufsleben ausgerichtet; in der nachberuflichen Phase ist sie dagegen nur wenig etabliert. Es ist kein flächendeckendes Angebot vorhanden und Bildungsberatung wird kaum explizit für Ältere angeboten. Außerdem ist die Datenlage zur Bildungsbeteiligung in dieser Lebensphase mangelhaft. Mithilfe praxisorientierter Forschung werden erste Grundlagen für Bildungsprozesse in dieser Lebensphase aufbereitet. Eine Vielzahl an innovativen Projekten soll genutzt werden, um neue Wege für Ausgestaltung, Methodik und Didaktik im Rahmen von Bildung für Ältere aufzuzeigen. Auch auf universitärer Ebene sollen sich innovative Zugangsmöglichkeiten für Ältere eröffnen.

Umsetzungsgrad

Das Handlungsfeld 9 bezieht sich auf den Aufbau entsprechender Rahmenbedingungen, die Sicherung der Qualität (Maßnahmen 9.1, 9.4) und die Niederschwelligkeit von Bildungsangeboten in der nachberuflichen Lebensphase (Maßnahme 9.2 niederschwellige Beratungsangebote, 9.3 barrierefreie Bildungsangebote).

Weiters soll im Rahmen der Maßnahme 9.5 (Ausbau des Bildungsangebots) der Ausbau und die Verbreiterung von Angeboten in der nachberuflichen Lebensphase im Bereich der Hochschulen und der Erwachsenenbildung intensiviert und im Rahmen der Maßnahme 9.6 (Grundlagenforschung) die Grundlagenforschung forciert und eine umfassende Datengrundlage für diese Zielgruppe aufgebaut werden.

Für die Maßnahmen 9.2, 9.4, 9.5 und 9.6 wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschlossen: Im Frühjahr 2013 wurde mit den inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die Einsetzung der Arbeitsgruppen begonnen, die im Herbst 2013 erstmals zusammentreten werden.

Angestrebter Beitrag zur Zielerreichung

Die geplanten Aktivitäten zu Maßnahme 9.4 sollen einen Beitrag zum strategischen Ziel 11 (Qualitätsstandards für Bildungsangebote und Qualifikation der Trainerinnen und Trainer im Bereich der nachberuflichen Bildung) leisten.

Welche Probleme und Hindernisse werden gesehen?

Offene Fragen oder Schwierigkeiten werden im Zuge der Arbeiten analysiert.

Kurze Zusammenfassung

Die angestrebten Maßnahmen befinden sich gegenwärtig noch in der Aufbauphase, erste konkrete Schritte werden für 2013 erwartet, wobei die Umsetzung der Maßnahmen wesentlich von der Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel abhängig sein wird.

3.2 Reformen und Aktivitäten mit Beiträgen zur Zielerreichung

Jene Handlungsfelder, in denen Reformen und Aktivitäten einzelner Akteure stattfinden, die aber 2012 noch nicht aktiviert wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die Aktivierung der Felder ist schrittweise in der nächsten Zeit vorgesehen.

Tabelle 3: Detaillierte Übersicht über Reformen und Aktivitäten je Aktionslinie, die in Vorbereitung befindlichen Handlungsfeldern zuzuordnen sind
(Ergänzung zu Tabelle 2)

Aktionslinie 1 – Stärkung der vorschulischen Bildung und Erziehung als längerfristige Grundvoraussetzung		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Standards Kindergarten/Schule	Ein Datentransfer betreffend die Fördermaßnahmen im Kindergarten ermöglicht individualisierte Informationen für die Grundschule auf datenschutzrechtlicher Grundlage; Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und -förderung an den Kindergärten; Datentransfer zwischen Kindergarten und Schule bezüglich Fördermaßnahmen wurde vorbereitet. Durch Verwendung eines speziellen personalisierten Datenblatts kann nunmehr an Schulen an individuumbezogene Fördermodelle und –ansätze aus dem Kindergarten angeknüpft werden.	BMUKK Länder, Schulaufsicht, Kindergartenaufsicht
Ausbildung Kiga-Pädagog/innen	Etablierung verschiedener Ausbildungswege für Kindergartenpädagog/innen bei Durchlässigkeit in andere Berufsfelder. Sicherstellung des Praxisbezuges (Berufseinführungsphase) in allen Ausbildungsformen	BMUKK LSR/SSR, Schulleiter/innen, Schulträger
Sprachliche Frühförderung	Ausbau und Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in Kindergarten und Volksschule Weiterführung der entsprechenden Lehrgänge für Kindergartenpädagog/innen, Lehrende an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Volksschullehrer/innen an den Pädagogischen Hochschulen	BMUKK PH, VS, BAKIP, Länder
Aktionslinie 2 – Grundbildung und Chancengerechtigkeit im Schul- und Erstausbildungswesen		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
NMS	Vorbereitung der Einrichtung des Zentrums für lernende Schulen an der PH-NÖ in Kooperation mit der UNI Innsbruck Im vierten Jahr der flächendeckenden Implementierung der NMS wurden 434 zusätzliche Klassen ins System integriert. Insgesamt 437 Lerndesigner/innen im System, Ausbildungslehrgänge an den PH mit einheitlichem Curriculum	BMUKK Regionale Kompetenzteams
Bildungsstandards	Flächendeckende Überprüfung in einem Dreijahreszyklus: 2012: Mathematik 8. Schulstufe 2013: Mathematik 4. Schulstufe, Englisch 8. Schulstufe 2014: Deutsch 4. Schulstufe, Deutsch 8. Schulstufe Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung (Analyse, Maßnahmen, Entwicklungsvorhaben, usw.), Einbindung von Schulaufsicht (SQA) und PH (SCHILF/SCHÜLF, schulische Entwicklungsbegleitung)	BMUKK BIFIE, PH, Länder, Schulaufsicht
Frühkindpädagogik	Erster Lehrstuhl Österreichs an der KFU Graz. Einrichtung der Professur hat Innovationscharakter, zukunftsweisend für die Beforschung der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Enge Kooperation u.a. mit Pädagogischer Psychologie, Gehirnforschung, Humanwissenschaften. Die aus der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung gewonnenen Erkenntnisse fließen u.a. in die Aus- und Weiterbildung der Kiga Pädagog/innen an den BAKIP bzw. direkte Anwendung in der Praxis. Expertise wird im Rahmen von Gutachten zu Ausbildungsprogrammen des BMWFJ genutzt. Studierende können sich der elementar- bzw. frühkindpädagogischen Forschung annähern und sich ein umfassendes Theoriewissen sowie eine Handlungs- und Forschungskompetenz aneignen.	BMWF BMUKK BMWfJ Land Stmk. Stadt Graz Charlotte Bühler Institut BAKIP PH

Ganztagesbetreuung	160.000 ganztägige Schulplätze bis 2015 (je 80 Mio. € von 2011 -2014) 200.000 ganztägige Schulplätze bis 2018 (je bis zu 160 Mio. € von 2015 – 2018) Umsetzung des B-VG Art. 15a Vertrages von 2011/12 bis 2014/15 und Vorbereitung einer Verlängerung/Verdoppelung für die Jahre 2015/16 bis 2018/19 als Ergänzung zum bestehenden Vertrag (Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und Personalkosten für den Freizeitbereich)	BMUKK Länder, LSR/SSR, Gemeinden, Schulleiter/innen, Schulpartnerschaftsgremien
Inklusive Lehrer/innenbildung	Empfehlungen der Expert/innengruppe „Diversität und Mehrsprachigkeit in pädagogischen Berufen“ zur PädagogInnenbildung NEU im Bereich Inklusion und Sonderpädagogik Eröffnung des Bundeszentrums für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit an der PH Steiermark	BMUKK BMWF, PH, UNI Wien
JUNIOR	Im Rahmen von "Entrepreneurship Education" werden Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren im Bereich der Schlüsselkompetenzen und eines gesamtwirtschaftlichen Grundverständnisses ausgebildet. Dies erfolgt in Form von real wirtschaftenden Junior-Unternehmen, die von den Schüler/innen freiwillig gegründet und von Lehrern betreut werden. So werden spätere Unternehmer/innen und Fachkräfte bereits während der Schulausbildung ausgebildet. Zielgruppen sind Schüler/innen im Alter von 9 bis 15 Jahren. Ziele sind die vorbereitende Ausbildung der Jugendlichen in Richtung Unternehmertum und Fachkräfte durch einheitliche Bildungschancen in Bezug auf Alter, Wohnort, Geschlecht, Einkommensniveau, Herkunft etc. sowie die Erarbeitung neuer Lehrpläne für alle Schularten, um die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Vordergrund zu stellen. Die Maßnahme läuft bis 2018 und es sollen im Jahr 2013 rund 2300 Schüler/innen angesprochen werden bzw. daran teilnehmen; im Schuljahr 2012/13 nahmen rund 2255 Schüler/innen an entsprechenden Junior-Unternehmen teil.	BMWFJ, BMUKK WKO, Junge Wirtschaft, Junge Industrie, Junior Achievement Young Enterprise Europe, Junior Enterprise Austria
PädagogInnenbildung NEU	Politischer Konsens über die PädagogInnenbildung NEU (Ministerratsbeschluss vom 21.5.2013) Vorbereitung der Novellierung des Hochschulgesetzes 2005 und des Universitätsgesetzes 2002 sowie aller betroffenen weiteren Gesetze und Verordnungen Entwicklungsrat: Erarbeitung von Anforderungen an die Ausbildung von Pädagog/innen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich	BMUKK, BMWF BIFIE, Ausbildungseinrichtungen, Bildungs- und Wissenschaftssprecher der Parlamentsparteien, Bundesschülervertretung, Didaktikkommissionen, Expert/innengruppe Lehrer/innenbildung NEU, Gewerkschaft, Hochschulräte
SQA – Schulqualität Allgemeinbildung	Entwicklungspläne auf Schul-, Bezirks-, Landes- und BMUKK-Ebene Bilanz- und Zielvereinbarungen zwischen allen Ebenen (Führungskräfte) Durchführung des Pilotjahres 2012/13 und Vorbereitung der flächendeckenden Umsetzung mit gestaffeltem Einstieg ab 2013/14	BMUKK Schulleiter/innen, Schulkoordinator/innen, LSR/SSR, PH, Länder
Schulsozialarbeit	Evaluation durch das LBI Vorbereitung der Erstellung eines Implementierungsleitfadens für Schulen und Definition von Qualitätsindikatoren und der Integration in ein umfassendes Dropout-Präventions-Konzept	BMUKK Schulbehörden, Jugendwohlfahrtsbehörden, Landesregierungen, Trägervereine für Schulsozialarbeit
Standardisierte Reifeprüfung	Qualitätsverbesserung des Unterrichts, Objektivierung der Abschlussprüfungen, Erhöhung der Kompetenzorientierung Veröffentlichung der Reifeprüfungsverordnung und Vorbereitung eines Durchführungserlasses Entwicklung und Veröffentlichung aller schriftlicher Leitfäden, Handreichungen und Übungsmaterialien und Kompetenzchecks. Durchführung Probematura	BMUKK BIFIE

Aktionslinie 3 – Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Qualifikationsplan Wien	Gemeinsame Strategie für das Bundesland Wien im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspakts zur messbaren Reduzierung des Anteils formal gering qualifizierter Personen bis 2020. Stadt Wien, Sozialpartner, AMS, waff, Bundessozialamt, Stadtschulrat haben konkrete Ziele, und Maßnahmenpakete erarbeitet, und mit der Umsetzung begonnen.	Land Wien
Aktionslinie 5 – Maßnahmen zur besseren Neuorientierung in Bildung und Beruf und Berücksichtigung von Work-Life-Balance		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Fachkräftestipendium	Stipendium für Ausbildungen auf dem mittleren Qualifikationsniveau (vergleichbar mit dem Selbsterhalterstipendium für Hochschulstudien); für diese Ausbildungen gab es bisher keine Unterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhalts, gefördert werden v.a. Ausbildungen für besonders nachgefragte Bereiche z.B. im Gesundheits- und Pflegebereich oder für technische Berufe	BMASK AMS
Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	Aufbau eines niederschweligen bundesweiten, branchenunabhängigen, kostenlosen mehrsprachigen Angebots zur Anerkennungsberatung sowie einer Infrastruktur zur Unterstützung und Begleitung im gesamten Anerkennungsprozess	BMASK AMS, Anerkennungsbehörden, Trägervereine, die Beratung durchführen, „Netzwerk Anerkennung“
Aktionslinie 6 – Verstärkung von ‚Community-Education‘ - Ansätzen mittels kommunaler Einrichtungen und in der organisierten Zivilgesellschaft		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
LLL in lernenden Regionen	Koordination und Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen zur Erstellung regionaler und partizipativer Bildungsangebote , Entwicklung innovativer Modelle und neuer Lernorte auf lokaler und regionaler Ebene im Bundesland Salzburg	BMLFUW Land Salzburg
Nationales Modell – Bildungszentrum Saalfelden	Bildungsangebote verschiedener Einrichtungen werden miteinander verbunden; enge Kooperation mit Multiplikator/innen; Lernangebote orientieren sich an den Bildungsbedürfnissen und -wünschen der jeweiligen Zielgruppe;	BMUKK Land Salzburg, Gemeinde Saalfelden
Schule trifft Gemeinde	Nationales Expert/innengremium im Rahmen des internationalen Projekts CoDeS (AIT, UNI Klagenfurt, Gemeinde und VS Wr. Neudorf, LA21 Wien, Städte- und Gemeindebund) Das Thema „Schule trifft Gemeinde“ wird erstmals im Kontext Umweltbildung umgesetzt und systematisch unterstützt	BMUKK ÖKOLOG-Schulen, LSR/SSR, PH, Länder, NGOs, Forum Umweltbildung, Städte- und Gemeindebund

Aktionslinie 7 – Förderung lernfreundlicher Arbeitsumgebungen		
Bezeichnung	Erläuterung	Akteure/Kooperationspartner
Bildungsteilzeit	Zusätzliches Angebot zur bestehenden Bildungskarenz, neues Modell für die Existenzsicherung während zeitintensiverer Weiterbildungsaktivitäten. Die Bildungsteilzeit stellt ein flexibles niederschwelliges Instrument auch für bisher im Rahmen der Bildungskarenz wenig erreichte Gruppen dar (vor allem Personen mit geringen formalen Qualifikationen) und soll den finanziellen Anreiz vor allem für diese Gruppen mit meist geringen Einkommen erhöhen sowie die zeitliche bzw. arbeitsorganisatorische Planbarkeit v.a. für Klein- und Mittelbetriebe erleichtern.	BMASK AMS
Aktionslinie 8 – Weiterbildung zur Sicherung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit		
Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung/Ziele	Akteure
Kompetenz mit System	Kompetenz mit System stellt fachliche Schulung des AMS in den Kontext von formalen Ausbildungsabschlüssen. Kompetenz mit System ist ein modulares Ausbildungsangebot des AMS mit dem Ziel eines Lehrabschlusses im angestrebten Bereich. Da die Module nicht in einem Stück absolviert werden müssen bietet Kompetenz mit System vor allem Personen, die keine durchgehende Ausbildung absolvieren können, die Möglichkeit zur Höherqualifizierung. Das Angebot ist daher für Frauen und Personen mit Migrationshintergrund besonders attraktiv.	BMASK AMS
Frauenberufszentren	In Frauenberufszentren werden mit den Kundinnen Laufbahnpläne entwickelt und der Zugang zu Qualifizierungen erleichtert bzw. verbessert. Weiters wird die durchgehende Beratung und Begleitung bei Qualifizierungen angeboten, um Abbrüche zu vermeiden. Mit den Leistungen bzw. Angebot der Frauenberufszentren wird auch die Beratungssituation von qualifizierten Frauen und von Migrantinnen verbessert. In Workshops und durch Gruppenarbeit können Frauen ihr Selbstvertrauen und ihre Verhandlungskompetenz stärken. Die Kooperation mit Unternehmen soll die Arbeitsplatzchancen erhöhen.	BMASK AMS

Resümee und Ausblick

Die Umsetzung von **LLL:2020** konnte im Jahr 2012 auf der etablierten Steuerungsstruktur (Nationale Plattform, Handlungsfeldgruppen und -verantwortliche) aufbauen. In einem ersten Schritt wurden sieben Handlungsfelder aktiviert und erste konkrete Implementierungsschritte eingeleitet. Aktivitäten der beteiligten Ressorts und Institutionen, die zur Zielerreichung beitragen und bislang noch nicht explizit in die Umsetzung der Strategie integriert waren, wurden intensiviert und weiterentwickelt.

In den Handlungsfeldern wurden Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Akteuren erfolgreich aufgebaut und eine Sichtung der Problemlagen und vorhandenen Ansätze vorgenommen, um Lücken sowie Handlungs- und Entscheidungsbedarf zu identifizieren. Die Arbeit in den Handlungsfeldern ist unterschiedlich weit fortgeschritten, von der Konzeption neuer Maßnahmen bis zur Umsetzung von Projekten. In einigen Bereichen hat sich gezeigt, dass die Wissensbasis für eine zielorientierte Entwicklung von wirksamen Maßnahmen sowie für die Setzung von Prioritäten erst geschaffen werden muss. Die integrative sowie ressort-, sektoren- und institutionenübergreifende Arbeitsweise hat sich als sehr erfolgreicher Ansatz erwiesen. Die im Aufbau befindliche Monitoringstruktur bietet eine verbesserte Informationsbasis für die Steuerung der Strategie in Richtung der vereinbarten Ziele und Indikatoren von **LLL:2020** und hilft Anpassungsbedarf rechtzeitig zu erkennen.

Im weiteren Verlauf werden die begonnenen Aktivitäten weitergeführt. Die etablierte Kultur der Zusammenarbeit bildet eine gute Ausgangsbasis für die Einbindung weiterer Akteure bzw. für weitere Vernetzungen. Dies gilt vor allem für die Berücksichtigung von Betroffenen und Anspruchsgruppen, die derzeit noch keine Vertretung im Prozess haben, deren Erfahrungen jedoch notwendiges Wissen für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Angebote für lebensbegleitendes Lernen darstellen. Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, zu Themenfeldern wie Migration und zu anderen Strategien (FTI, Nachhaltigkeit, Jugend etc.) geeignete Verbindungen herzustellen.

Für die Aktionslinie 6 „Verstärkung von ‚Community Education‘-Ansätzen“ und für das Handlungsfeld „Lernergebnisse und Validierung (10.1)“ werden von der Task Force LLL:2020 bis Herbst 2013 Bearbeitungsvorschläge vorgelegt. Die Handlungsfelder „LLL-Kriterien in der Organisationsstruktur (2.2)“ im Bereich des Schulwesens und „Anreiz- und Finanzierungsinstrumente (3.1)“ für die Erwachsenenbildung werden ab Herbst 2013 umgesetzt.

Verzeichnis der Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
AIT	Austrian Institute of Technology
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BAKIP	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
BFI	Berufsförderungsinstitut
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BIC	Berufsinformationscomputer
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens
BIZ	Berufsinformationszentrum des AMS
BJV	Bundesjugendvertretung
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BO	Berufsorientierung
BRP	Berufsreifepprüfung
BSB	Bundessozialamt und Behindertenwesen
CVTS4	Continuing vocational training survey 4.Generation
FHK	Fachhochschulkonferenz
FTI	Strategie des Bundes für Forschung, Technologie und Innovation
HSK	Österreichische Hochschulkonferenz
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
IHS	Institut für Höhere Studien
IV	Industriellenvereinigung Österreich
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
KFU Graz	Karl Franzens Universität Graz
LA21 Wien	Lokale Agenda 21 Wien
LBI	Ludwig-Boltzmann-Institut
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
LSR/SSR	Landesschulrat/Stadtschulrat
NEET	Not in Education, Employment or Training
NMS	Neue Mittelschule
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen

Ö-Cert	Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
PH	Pädagogische Hochschule
PTS	Polytechnische Schule
QIBB	Qualitätsinitiative Berufsbildung
RÖPH	Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs
SCHILF	Schulinterne Fortbildung für Lehrer/innen
SCHÜLF	Schulübergreifende Fortbildung für Lehrer/innen
SQA	Schulqualität Allgemeinbildung
ÜBA	Überbetriebliche Lehrlingsausbildung
UNIKO	Universitätenkonferenz
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich